Dezernat III Meerbusch, 17.04.2019

Fachbereich 5
Az.5.66.12-1103/12

Niederschrift

der Bürgerinformation vom 16.04.2019 zur Vorstellung der Straßenausbauplanung der Necklenbroicher Straße in Meerbusch-Büderich

Ort: Bürgerhaus Lank, Wittenberger Straße 21

Grundlage: Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.09.2018 beschlossen, für die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Ausbauvariante eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 18.30 Uhr

Vorsitz: Herr Unzeitig

Verwaltung:

Herr Unzeitig	Fachbereichsleiter 5
Herr Hartenstein	Fachbereich 5
Herr Baldus	Fachbereich 5
Frau Baumbach	Fachbereich 5
Herr Müller	Fachbereich 5

Bürger: 6 Teilnehmer gem. Teilnehmerliste

Herr Unzeitig begrüßt die Bürger und stellt und die Mitarbeiter der Verwaltung vor. Danach erklärt Herr Unzeitig kurz den Ablauf der Veranstaltung. Des Weiteren weist er auf den Bauausschuss vom 19.09.2018 hin, in dem die Verwaltung den Auftrag zum Ausbau des Stichweges Necklenbroicher Straße erhielt. Die Necklenbroicher Straße wurde noch nie erstmalig hergestellt. Der Ausbau ist daher mit den Anliegern nach Baugesetzbuch abzurechnen.

Erläuterung der Planung (Vortrag durch Herrn Hartenstein)

Herr Hartenstein erläutert die Ausbauplanung des Stichweges Necklenbroicher Straße und geht zu Beginn auf die bestehende Situation der Necklenbroicher Straße ein. Die Necklenbroicher Straße hat weder einen regelkonformen Straßenaufbau mit einer Frostschutz- und Tragschicht, noch eine Straßendecke. Insbesondere im hinteren Teil ist sie von Schlaglöchern gekennzeichnet. Auch fehlt im hinteren Teil eine Straßenentwässerung.

Auf Grund der jetzigen Situation mit den Parkern im vorderen Bereich und den beengten Verhältnissen im hinteren Bereich ist ein Ausbau als Mischfläche und Tempo-30 Zone die richtige Wahl. Für eine Alternative zum Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich fehlt zum einen für geschwindigkeitsreduzierenden Elemente der Platz und zum anderen sind in der Necklenbroicher Straße durch die abknickende Straße und die geringen Längen keine hohen Geschwindigkeiten möglich.

Herr Hartenstein erläutert die Notwendigkeit zur Herstellung eines Kanals für die Straßenentwässerung, wobei hier nur die Anfangshaltung im hinteren Bereich beitragsrelevant ist. Des Weiteren erläutert Herr Hartenstein, dass der geplante Straßenausbau die kostengünstigste und einfachste Variante darstellt.

Der Ausbau erfolgt mit einer Betonpflasterdecke. Zum einen ist dieser Ausbau zur Alternative mit Asphaltoberbau kostenneutral, zum anderen bleibt die Pflasterdecke bei einem evtl. späteren Aufbruch der Straßendecke durch die Versorgungsunternehmen in einem einheitlichen Zustand.

Von den Anwesenden wird eine erweiterte Absenkung des Bordsteins bei der Ausfahrt des Stichweges auf die Hauptstraße gewünscht. An der Einfahrt Haus 81b wird eine Parkverbotsmarkierung (Zickzack-Markierung) gewünscht. Die jetzigen Parkstände sollen nicht mehr markiert werden. Herr Hartenstein sichert zu, dies einzuplanen.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerinfo im Bau- und Umweltausschuss am 04.06.2019
Ausführungsplanung und Ausschreibung: Juli/August 2019
Baubeginn: Oktober / November 2019
Bauzeit ca. 5 Wochen, abhängig von den weiteren Leitungsträgern (StM, Telekom, Unitymedia, …)
Bauende Dezember 2019

Herr Hartenstein kommt dann zum Ende seines Vortrages und gibt das Wort an Herrn Baldus.

Erläuterung des Beitragsrechts (Vortrag durch Herrn Baldus)

Herr Baldus begrüßt die Teilnehmer und erläuterte kurz die Merkmale der erstmaligen Herstellung nach BauGB (Grunderwerb, Oberbau mit Deckschicht, Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation, Beleuchtung). Da diese Merkmale nicht erfüllt sind, der Stichweg „Necklenbroicher Straße“ nur provisorisch hergestellt ist, wird die vorgestellte Maßnahme nach §§ 127 ff BauGB in Verbindung mit der Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) abgerechnet. Es werden 90 % der beitragsfähigen Kosten auf die angrenzenden Grundstücke verteilt. Maßstab ist die Grundstücksfläche und ein Zuschlag gem. EBS für die bauliche Nutzung (Geschosse) verteilt. Die Beleuchtungsanlage wurde bereits vor 3 Jahren installiert.

Aufgrund der Kostenkalkulation für den Ausbau zuzüglich der Kosten für den Grunderwerb ergeben sich folgende Beitragssätze pro m^2 Grundstücksfläche:

I-Geschossig	16 – 17 €
II-geschossig	20 – 21 €

Mit der Abrechnung der Maßnahme ist, bei einem Baubeginn in diesem Jahr, frühestens 2022 zu rechnen.
Herr Baldus bot den Eigentümern an, nach Ende der Veranstaltung Fragen zur Höhe des Beitrages pro Grundstück individuell zu beantworten.

Auf Nachfrage teilte er mit, dass die Möglichkeiten einer Stundung – nach Erfüllung der Voraussetzungen hierfür – gegeben sind.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung werden alle zugrunde zulegenden Daten, wie Grundstücksflächen und Geschosszahlen, noch einmal überprüft.

Die Veranstaltung wird gegen 18:30 Uhr beendet.

Im Auftrag

Die Schriftführer:

gez. Baumbauch	gez. Müller
Baumbach	Müller
(Sachbearbeiterin Beiträge u. Gebühren)	(Projektleiter)